

Barrierefreier Zugang und behindertengerechte Umgestaltung der Ausländerbehörde

KSD 20123603

ANTRAG

Der Bau- und Grundstücksausschuss nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

Für die Stadtratssitzung am 12.12.2011 gab es einen Antrag des Beirates für Migration und Integration, der auf den fehlenden barrierefreien Zugang in der Ausländerbehörde in der Marienstraße 8 abstellte und eine behindertengerechte Umgestaltung der Räumlichkeiten einforderte.

Die Stadt hat das Objekt langfristig angemietet. Der Mietvertrag läuft noch bis zum 30.09.2018.

Am 20.12.2011 fand eine Ortsbesichtigung unter Beteiligung der Baubehörden, der Feuerwehr, des städtischen Brandschutzbeauftragten, der städtischen und des kommunalen Schwerbehindertenbeauftragten statt.

Nach der Kostenschätzung des Bereichs Gebäudemanagement (siehe Anlage) belaufen sich die Umbaukosten auf 221.340,00 Euro. Diese wären von der Stadt zu tragen. Der Eigentümer müsste der Umbaumaßnahme zustimmen. Der Einbau behindertengerechter Toiletten würde die Raumnot im Gebäude weiter verschärfen. Da durch den Umbau nur die Büros im Erdgeschoß behindertengerecht erreichbar wären, wären zusätzliche organisatorische Maßnahmen im Betriebsablauf erforderlich.

Infolge einer Rampe, die vor dem Eingangsbereich anzubringen ist, verbleibt eine zu geringe Restgehwegbreite, so dass ein dort befindlicher Parkplatz entfernt und ein Baum gefällt werden müsste. Für die Fällung des Baumes ist die Zustimmung der städtischen Fachbehörde einzuholen. Die Kosten dieser Maßnahmen belaufen sich auf etwa 4.000,00 Euro.

Da nur ein sehr geringer Prozentsatz der Kundinnen und Kunden unmittelbar von den aufwendigen Umbaumaßnahmen profitieren würde, eine Verbesserung aber dringend erforderlich ist, wird folgende Alternative umgesetzt:

Den Personen, die Schwierigkeiten mit dem nicht barrierefreien Zugang zu der Ausländerbehörde haben, wird im Rahmen der Terminvergabe angeboten, ihre ausländerrechtlichen Angelegenheiten im Bürgerbüro im Rathaus zu erledigen. Die Information der potentiellen Kunden über dieses Angebot erfolgt durch einen Aushang in der Ausländerbehörde, Bekanntgabe im Internet sowie in den Migrantenvereinen über die Migrationsbeauftragte. Der/Die zuständige Sachbearbeiter/in der Ausländerbehörde wird sich dann zu dem vereinbarten Termin an den Arbeitsplatz im Bürgerbüro begeben.

Die städtische und der kommunale Schwerbehindertenbeauftragte halten dies für eine sinnvolle Vorgehensweise.

Kostenschätzung Umbaumaßnahmen Barrierefreie Zugang zur Ausländerbehörde und behindertengerechte Umgestaltung Marienstraße 8

Beschreibung: Die Umbaumaßnahmen sind erforderlich.

Maßnahmen:

Parplatz mit Zugang zum Haus
 Außenrampe
 Eingangstür
 Treppenlift
 Innentüren
 Warteraum
 Behinderten WC

Leistung	Menge	Einheit	EP	GP	19% MwSt	Bruttosumme	Vorschriften, bzw. baulich dringend notwendig
Umbaumaßnahmen							
Parplatz mit Zugang zum Haus	1	psch.	15.000,00 EUR	15.000,00 EUR	2.850,00 EUR	17.850,00 EUR	Rechtsvorschriften/baulich notwendig
Außenrampe	1	psch.	5.000,00 EUR	5.000,00 EUR	950,00 EUR	5.950,00 EUR	Rechtsvorschriften/baulich notwendig
Eingangstür	1	psch.	20.000,00 EUR	20.000,00 EUR	3.800,00 EUR	23.800,00 EUR	Rechtsvorschriften/baulich notwendig
Treppenlift	1	psch.	50.000,00 EUR	50.000,00 EUR	9.500,00 EUR	59.500,00 EUR	Rechtsvorschriften/baulich notwendig
Innentüren umbauen	2	St.	5.000,00 EUR	10.000,00 EUR	1.900,00 EUR	11.900,00 EUR	Rechtsvorschriften/baulich notwendig
Warteraum herstellen	1	psch.	20.000,00 EUR	20.000,00 EUR	3.800,00 EUR	23.800,00 EUR	Rechtsvorschriften/baulich notwendig
Behinderten WC herstellen	1	psch.	50.000,00 EUR	50.000,00 EUR	9.500,00 EUR	59.500,00 EUR	Rechtsvorschriften/baulich notwendig
Maßnahmen zusammen:						184.450,00 EUR	
Summe der Baumaßnahmen zusammen:						184.450,00 EUR	
Baunebenkosten und Unvorhergesehenes 20%						36.890,00 EUR	
Summe gesamt:						221.340,00 EUR	